

**Antrag des Reichstags - Abgeordneten Franz
Haimerl.**

Die hohe Reichsversammlung wolle beschließen :

a) daß derzeit schon, soweit es auf der Grundlage des geltenden Strafgesetzbuches und der bestehenden Gerichtsverfassung möglich ist, die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit mit Schwurgerichten bei der Ausübung der Criminal - Gerichtsbarkeit in Anwendung gebracht werde, und

b) daß das Ministerium zu diesem Ende provisorisch die nöthigen und zweckdienlichen Einleitungen treffe.

